

Sender-Streit geht weiter

Kreisrechtsausschuss lehnt Widerspruch ab

Der Kreisrechtsausschuss hat sich zum Mobilfunkmast in Rheinbreitbach geäußert. Die Entscheidung wird unterschiedlich gewertet.

Rheinbreitbach. Der umstrittene Mobilfunkmast auf Burg Steineck in Rheinbreitbach bleibt, wo er ist – vorerst zumindest. Der Rechtsausschuss des Kreises Neuwied hat den Widerspruch eines Anwohners gegen die Baugenehmigung zurückgewiesen. In einem Punkt pflichtete der Ausschuss den Mitgliedern der Bürgerinitiative immissionsarmes Wohnen allerdings bei – in der Auffassung, dass es sich bei dem Areal rund um die Simrockstraße um ein reines, nicht ein allgemeines Wohngebiet handelt.

Rechtsanwalt und Mobilfunkexperte Dr. Wolf Herkner wertet das als Teilerfolg, während die Kreisverwaltung den Sender der Firma O₂ auch in einem reinen Wohngebiet für grundsätzlich genehmigungsfähig hält, weil es sich nur um eine Nebenanlage handelt. Die Vertreter des Kreisrechtsausschusses sehen die Nachbarn der Burg Steineck nicht in ihren Rechten verletzt. Ihrer Meinung nach stehen der Anlage an der Simrockstraße keine baurechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegen.

Dennoch spricht Rechtsanwalt Herkner von einem „Etappensieg“. „Wir haben

jetzt ein Problem weniger.“ Das wollen die Bürger im nächsten Schritt vor dem Koblenzer Verwaltungsgericht ausfechten. Bis Anfang September können sie Klage erheben. In dem Verfahren wird es laut Herkner vor allem darum gehen nachzuweisen, dass der O₂-Mast von Rheinbreitbach keine Neben-, sondern eine Hauptanlage ist. „Bislang ist das nicht richtig geprüft worden“, erläutert der Anwalt. Aber: Während eine Nebenanlage in einem reinen Wohngebiet baurechtlich mit einer Ausnahmegenehmigung auskommt, braucht eine Hauptanlage eine Befreiung. Und für die gibt es strenge Auflagen, was die Legalität der Steineck-Antenne infrage stellen könnte. Der Gesetzgeber allerdings lässt die Unterscheidung zwischen beiden Anlagentypen bislang weitgehend offen. Herkner will sie nun für die Rheinbreitbacher geklärt wissen.

Kreisbeigeordneter Achim Hallerbach entnimmt bereits der Entscheidung des Verwaltungsgerichts im Eilverfahren eine ablehnende Tendenz zuungunsten des Sendemasts. Aber er stellt auch klar: „Diese Sache ist für uns kein Kampf.“ Die Kreisverwaltung habe bereits über das übliche Maß hinaus versucht, den Streit in Gesprächen mit der Gemeinde und O₂ beizulegen – bislang allerdings ohne Erfolg. **Sabine Balleier**